

# Informationssicherheitsrichtlinie

Externe Ausgabe für Kunden und Auftragnehmer - ausgerichtet an ISO/IEC 27001:2023

## 1. Zweck

Diese Richtlinie bestätigt die Verpflichtung des Unternehmens, die von Kunden, Partnern und anderen interessierten Parteien anvertrauten Informationen zu schützen. Wir setzen organisatorische und technische Kontrollen im Einklang mit ISO/IEC 27001:2023 und den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der DSGVO, ein.

## 2. Geltungsbereich

Die Richtlinie umfasst alle Prozesse und Ressourcen zur Verarbeitung von Kundeninformationen, darunter Korrespondenz- und Dokumentenmanagement, Datenerfassung und Digitalisierung, elektronische Archivierung, externe Systeme und Cloud-Infrastruktur. Sie gilt für Mitarbeitende, verbundene Personen und autorisierte Dritte.

## 3. Allgemeine Grundsätze

- Kundeninformationen werden vertraulich, integer und nur für berechtigte Personen verfügbar verarbeitet
- Physische, logische und prozessuale Schutzmaßnahmen werden angewendet
- Personenbezogene Daten werden gemäß Verordnung (EU) 2016/679 verarbeitet
- Sicherheitsvorfälle werden unverzüglich analysiert und gemeldet
- Externe Partner handeln auf Grundlage von Auftragsverarbeitungsvereinbarungen und der Sicherheitsrichtlinie
- Zugriffe auf Daten und Systeme werden kontrolliert, überwacht und regelmäßig überprüft
- Sicherungen werden geschützt aufbewahrt und Wiederherstellungen getestet

## 4. Informationssicherheits-Managementsystem

Das Unternehmen unterhält ein an ISO/IEC 27001:2023 ausgerichtetes ISMS. Es umfasst Risikobewertung und -behandlung, Sicherheitsziele, Audits, Managementbewertungen, Korrektur- und Präventionsmaßnahmen sowie Schulungen zur Sensibilisierung.

## 5. Verantwortlichkeiten

Alle Personen, die für oder im Namen des Unternehmens tätig sind, müssen diese Richtlinie einhalten. Die Aufsicht erfolgt durch das benannte Informationssicherheitsteam gemäß der internen ISMS-Dokumentation.

## 6. Kontakt

Fragen zur Datenverarbeitung, zu vergebenen Berechtigungen oder zur Meldung von Vorfällen können an die im Vertrag oder auf der Unternehmenswebsite genannte Informationssicherheitsstelle gerichtet werden.

## 7. Schlussbestimmungen

Diese externe Richtlinie kann als Nachweis für den systematischen Ansatz des Unternehmens zum Informationsschutz und zu internationalen Sicherheitsstandards weitergegeben werden. Sie wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Informationsübersetzung. Bei Abweichungen ist die polnische Originalfassung maßgeblich.